

Übergabe

ist die Verschaffung des unmittelbaren Besitzes an einer [Sache](#) durch die Übertragung der tatsächlichen Herrschaftsgewalt. Die Übergabe der Kaufsache ist eine der drei Hauptleistungspflichten des [Verkäufers](#). Die Übergabe selbst wird in § 854 [BGB](#) geregelt.